

Informations-Blatt Nummer 1

in leicht verständlicher Sprache

Hier erfahren Sie wichtige Dinge über die Stiftung Anerkennung und Hilfe. Zum Beispiel seit wann es die Stiftung gibt oder welche Ziele die Stiftung hat.

Sie finden auch Antworten auf diese Fragen:

- **Muss man für den Geld-Betrag Steuern bezahlen?**
- **Kann der Geld-Betrag gepfändet werden?**
- **Wird der Geld-Betrag auf Sozial-Leistungen angerechnet?**
- **Was passiert mit dem Geld von der Stiftung, wenn der Betroffene stirbt?**
- **Ändern sich durch den Geld-Betrag die Kosten für die gesetzliche Betreuung?**
- **Muss der Geld-Betrag fest-verzinslich angelegt werden?**

Was ist eine Stiftung?

In einer Stiftung arbeiten verschiedene Organisationen zusammen. Sie unterstützen zusammen einen bestimmten Zweck.

1. Die Grundlagen für die Stiftung

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe gibt es seit dem 1. Januar 2017.

Sie ist von der deutschen Bundes-Regierung, den Bundes-Ländern und den Kirchen gegründet worden.

Die **Stiftung Anerkennung und Hilfe** will Menschen unterstützen, denen zu einer bestimmten Zeit in Einrichtungen **Leid** und **Unrecht** angetan worden ist.

Die Stiftung kümmert sich um Menschen, die zu diesen Zeiten in **Einrichtungen für Menschen mit Behinderung** oder in **Psychiatrien** waren:

- In der **Bundes-Republik Deutschland** vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975.
- In der **Deutschen Demokratischen Republik** vom 7. Oktober 1949 bis zum 2. Oktober 1990.

In manchen von den Einrichtungen sind Kinder und Jugendliche **schlecht behandelt** worden.

Viele von ihnen leiden heute noch an den Folgen von dieser schlechten Behandlung.

Erstes Ziel:

Die Stiftung möchte den Menschen helfen,
dass sie die schlechten Erlebnisse besser bewältigen können.

Die betroffenen Personen
können zum Beispiel in den Beratungs-Stellen
über ihre Erlebnisse sprechen.

Die Stiftung möchte auch erreichen,
dass das Leid und das Unrecht
in der Öffentlichkeit anerkannt werden.

Zum Beispiel

- Wenn öffentlich bekannt wird,
was in den Einrichtungen passiert ist.
- Weil Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
genau untersuchen, wie es damals war.

Zweites Ziel:

Die betroffenen Personen
können von der Stiftung **einmal** einen Geld-Betrag bekommen.

Mit dem Geld möchte man den Personen helfen.

Und man möchte das **Leben**

von den betroffenen Personen **leichter machen**.

Sie können selbst bestimmen,
was sie mit dem Geld anfangen wollen.

Manche Einrichtungen
haben früher keine Beiträge zur Rentenversicherung
für ihre Arbeiterinnen und Arbeiter bezahlt.
Deshalb haben diese Menschen
heute nur eine sehr kleine Rente.
Die Stiftung Anerkennung und Hilfe
will auch diese Menschen mit einem Geld-Betrag unterstützen.

Wichtig:

Die Leistungen von der Stiftung sind **freiwillig**.
Das heißt:
Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch
auf diese Unterstützung.

2. Muss man für den Geld-Betrag Steuern bezahlen? Steuern sind Abgaben an den Staat.

Die Antwort ist: **Nein!**

Der Geld-Betrag von der Stiftung ist **steuer-frei**.
Man kann das ganze Geld behalten.

3. Kann der Geld-Betrag von der Stiftung gepfändet werden?

Die Antwort ist: **Nein**,
der Geld-Betrag kann **nicht gepfändet** werden.

Pfänden bedeutet: als Pfand nehmen.

Wenn man eine Rechnung **nicht bezahlen kann**,
dann hat man Schulden.

Es gibt Behörden, die sich darum kümmern,
dass die Schulden bezahlt werden.

Die Behörden können dafür

zum Beispiel wertvolle Gegenstände pfänden.

Oder sie können das Geld von einer Person pfänden.

Achtung:

Wenn eine betroffene Person
einen Geld-Betrag von der Stiftung bekommt,
kann dieses Geld nicht gepfändet werden.

Das hat ein hohes Gericht in Deutschland entschieden.

Begründung:

Das Geld hat einen bestimmten Zweck.
Die Person bekommt den Geld-Betrag,
weil sie in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung
oder in einer Psychiatrie schlecht behandelt worden ist.

Man möchte den betroffenen Personen damit helfen.

Und man möchte mit dem Geld das **Leben**
von den betroffenen Personen **leichter machen.**

Viele leiden heute noch an den Folgen.

Man kann den betroffenen Personen nur helfen,
wenn sie das Geld behalten können.

4. Wird der Geld-Betrag auf Sozial-Leistungen angerechnet?

Das bedeutet:

Zählt die Unterstützung von der Stiftung
zum **Einkommen oder Vermögen** von einer Person?

Die Antwort ist: **Nein!**

Sozial-Leistungen sind Leistungen vom Staat.
Sie sollen sicherstellen,
dass die **wichtigsten Bedürfnisse** von einer Person erfüllt sind.
Zum Beispiel, dass sie eine Wohnung hat
und dass sie genügend zu essen hat.

Sozial-Leistungen bekommen nur Personen,
die **wenig Geld verdienen**
oder die nur **wenig Geld gespart** haben.
Dazu sagt man:
Sie haben wenig Einkommen und wenig Vermögen.

Der Geld-Betrag von der Stiftung
darf **nicht** zum **Einkommen**
oder zum **Vermögen** dazugerechnet werden.
Eine Person bekommt das Geld **zusätzlich**.

Das Gleiche gilt auch für die Rente.
Wenn eine Person von der Stiftung Geld bekommt,
wird die **Rente nicht gekürzt**.

5. Was passiert mit dem Geld von der Stiftung, wenn der Betroffene stirbt?

Das Geld von der Stiftung ist ganz besonders geschützt.

Es darf nicht weggenommen werden.

Es darf auch nicht das Geld von der Sozialhilfe vermindern.

Es wird nirgends als Vermögen gerechnet.

Sodass der Betroffene das Geld von der Stiftung immer zusätzlich bekommt.

Es soll ja eine Anerkennung sein.

Für schlimme Dinge,
die der Betroffene erleben musste.

**Das ändert sich aber,
wenn der Betroffene stirbt.**

Das Geld von der Stiftung ist dann nicht mehr besonders geschützt.

Der Betroffene ist ja tot und kann es nicht mehr nutzen.

Jetzt wird das Geld von der Stiftung so behandelt wie alles andere Geld auch.

Es gehört zum Erbe von dem verstorbenen Betroffenen.

Für das Erbe gibt es viele Gesetze.

In diesen Gesetzen steht:

Alles Geld von dem Verstorbenen bekommen die Erben.

Vielleicht hat der Verstorbene Sozialhilfe bekommen.

Der Staat hat einen Höchst Betrag bestimmt.

Vielleicht ist das Erbe größer als der Höchst Betrag.

Dann müssen die Erben das Geld von der Stiftung nehmen und einen Teil von der Sozialhilfe an den Staat zurückzahlen.

Aber es gibt auch Ausnahmen:

- Der Erbe braucht das Geld ganz dringend zum Leben.
- Das Erbe ist kleiner als 15.341 Euro.
Und der Erbe ist der Lebenspartner oder ein Verwandter von dem Verstorbenen und hat ihn gepflegt.

6. Ändern sich durch den Geld-Betrag die Kosten für die gesetzliche Betreuung?

Die Antwort ist: **Nein!**

Wenn man den Geld-Betrag von der Stiftung bekommt,
muss man **nicht mehr** für die gesetzliche Betreuung bezahlen

7. Keine Anlage-Pflicht

Das eigene Geld von einem betreuten Menschen muss mit Zinsen angelegt werden.

Wenn das Geld nicht gebraucht wird.

Geld anlegen bedeutet zum Beispiel:

Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales
Geschäfts-Stelle Stiftung Anerkennung und Hilfe
44781 Bochum

Das Geld wird auf ein Spar-Konto von einer Bank eingezahlt.

Dafür bekommt man Zinsen.

Von dem Geld werden Aktien gekauft.

Aktien sind kleine Anteile an einer Firma.

Darum kümmert sich der Betreuer oder die Betreuerin.

Hier geht es um Geld von der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Das Geld bekommt ein betreuter Mensch von der Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Die Stiftung hat entschieden:

Das Geld von der Stiftung muss nicht mit Zinsen angelegt werden.

Das Geld von der Stiftung soll das Leben der Betroffenen verbessern.

Deshalb soll das Geld von der Stiftung **immer verfügbar sein**.

Mit Zinsen angelegtes Geld ist nicht sofort verfügbar.

Meistens wird es für eine feste Zeit angelegt.

Zum Beispiel für 2 Jahre.

Damit die Zinsen möglichst hoch sind.

Aber in den 2 Jahren kann das Geld nicht ausgegeben werden.

Dann kann das Geld auch nicht genutzt werden.

Um das Leben von den Betroffenen zu verbessern.

Aber wenn betroffene Menschen das wollen, kann es trotzdem angelegt werden.

Darum kümmert sich wieder der Betreuer oder die Betreuerin.